



Abstands- und Hygienekonzept für Veranstaltungen der Waldschulen des JiBW e.V. zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

16.02.2022

Das Personal der Waldschulen (*welches in diesem Papier neben den haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten auch Honorarkräfte sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten / Praktika usw. umfasst*) wird im Vorfeld der Veranstaltung hinsichtlich der allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen geschult und verpflichtet sich, diese anzuerkennen und umzusetzen.

Da sich die Verordnungen sehr schnell verändern, sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, die jeweils gültigen Maßnahmen des Landes Berlin zu verfolgen, darüber im Austausch zu sein und das Hygienekonzept umzusetzen. Im Zweifel geht der Mitarbeiter*innenschutz vor.

Maßnahmen für Mitarbeiter*innen des JIBW e.V.

- Aktuell gilt die Regelung **3G am Arbeitsplatz**. Arbeitgeber*innen und Beschäftigte dürfen Arbeitsstätten, in denen Kontakte nicht ausgeschlossen werden können, nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Zur Arbeitsstätte gehören auch Orte im Freien auf dem Gelände eines Betriebes. Es gilt die Nachweispflicht.
- Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, ihren Mitarbeiter*innen 2-mal pro Woche einen Corona-Test anzubieten. Alle Mitarbeiter*innen außerhalb des Homeoffice sind verpflichtet, sich regelmäßig in einem Testzentrum oder zu Hause und insbesondere am Tag einer Präsenzveranstaltung bzw. Gruppenbetreuung zu testen. Grundsätzlich gilt: Bei unspezifischen, leichten Krankheitssymptomen ist ein Schnelltest durchzuführen oder der/die Mitarbeiter*in arbeitet im Homeoffice.
- Die Regeln der jeweils offiziell geltenden Kontakt-, Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Eine **FFP2-Maskenpflicht** herrscht in allen geschlossenen Räumen. Am Platz mit entsprechendem Abstand zu den Kolleg*innen kann die Maske abgenommen werden. Bei der Reinigung und Desinfektion ist stets eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn mehrere Personen in einem Raum arbeiten, ist in diesem Raum alle **ca. 20min für eine fünfminütige Lüftung** zu sorgen.

Regelungen für Besucher*innen der Waldschulen des JIBW.e.V.

- **Für den Besuch der Waldschulen besteht eine Testpflicht.** Für Schulklassen und Kindergruppen ist die einrichtungsinterne Testung ausreichend, sofern diese 3x pro Woche oder öfter durchgeführt wird, die letzte am Vortag des Besuches stattfand. Ansonsten erbitten wir ein tagesaktuelles Ergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden ist. Bei einem positiven Testergebnis dürfen betreffende Teilnehmer*innen das Waldschulgelände nicht betreten bzw. nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- **Für erwachsene Begleitpersonen besteht ebenfalls eine Testpflicht.** Hier ist die einrichtungsinterne Testung mit einem Schnelltest ausreichend (nicht älter als 24 Stunden). **Bei Nutzung der Innenräume der Waldschulen gilt die Regelung 2G+Schnelltest sowie das Tragen einer FFP2-Maske.**

- **Im Bereich der Erwachsenenbildung besteht ebenfalls für alle eine Testpflicht (nicht älter als 24 Stunden). Bei Teilnehmer*innen, die nicht geimpft oder nicht genesen sind (3Montate), benötigen wir einen Test einer offiziellen Teststelle, ansonsten ist ein Selbsttest ausreichend. Bei der Nutzung der Innenräume der Waldschulen gilt die Regelung 2G+Schnelltest sowie das Tragen einer FFP2-Maske.** Dies betrifft die Weiterbildungsveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung des JIBW e.V.
- Es gilt die Nachweispflicht.

Maßnahmen bezüglich der Veranstaltungen

- **Unsere Veranstaltungsangebote werden stets den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen angepasst. Sollten die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19 -Pandemie wieder verschärft werden, behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen bzw. den Termin zu verschieben. Eine Gewährleistung, dass die Veranstaltung wie geplant stattfinden kann, besteht nicht.**
- Die **Gruppengröße** wird, wenn möglich, verkleinert, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Gruppen werden, wenn möglich, geteilt oder von zwei Mitarbeiter*innen begleitet.
- Die **Veranstaltungen finden ausschließlich im Freien statt.** Die Gruppen dürfen bei kalten Temperaturen die Waldschulräume als Frühstücksraum benutzen. Die Mitarbeiter*innen sind in dieser Zeit nicht im Waldschulgebäude. Für eine anschließende Lüftung ist zu sorgen.
- Bei **Wetterverhältnissen**, die einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, können die Besucher*innen kurzzeitig einen Unterstand (in Zehlendorf) oder ein Waldschulgebäude nutzen. Je nach Wetterlage wird die Veranstaltung evtl. abgesagt bzw. vorzeitig abgebrochen.
- Vor Beginn einer Veranstaltung werden die Besucher*innen auf die allgemeinen **Hygiene- und Abstandsregeln** hingewiesen und ggf. daran erinnert. Die Anerkennung dieser Regeln wird vor jeder Veranstaltung von den erwachsenen Teilnehmer*innen bzw. den verantwortlichen Begleitpersonen per Mail schriftlich bestätigt. Die Waldschulen des JIBW.e.V. können die Veranstaltung abbrechen, wenn die Regeln wiederholt nicht eingehalten werden. Die Lehrkräfte und das Personal der Waldschule sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemeinsam verantwortlich. Das Einhalten der Abstände wird durch verschiedene Maßnahmen kanalisiert und erleichtert. So werden die Sitzgelegenheiten innerhalb des Waldschulgeländes entsprechend weit aufgestellt. Insbesondere wird auf das Einhalten der Abstände zwischen Besucher*innen und dem Waldschulpersonal geachtet.
- Die **Zubereitung von Speisen** und Getränken ist zurzeit nur eingeschränkt möglich. Die Teilnehmer*innen bringen ihre Verpflegung selbst mit.
- Das **Tragen eines FFP2-Mundschutzes** wird nur kurzzeitig notwendig, wenn einmal der Abstand nicht eingehalten werden kann. Der Infektionsschutz wird durch ausreichenden Abstand und frische Luft gewährleistet. Eine FFP2-Maske ist jedoch mitzubringen und ggf. bei einzelnen Aktionen zu tragen. Sollten solche Situationen entstehen, wird zum Tragen des Mundschutzes ausdrücklich aufgefordert.
- **Toilettennutzung** (wo vorhanden):
 - Zugang nur einzeln und mit FFP2-Maske
 - Die Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion der Hände besteht.
 - Eine bildunterstützte Anleitung fürs Händewaschen hängt deutlich in jeder Toilette und über der Küchenspüle.
- Der Einsatz von waldschuleigenem **Equipment** wird weitestgehend vermieden. Falls es doch zum Einsatz kommt, wird es im Anschluss gereinigt. Die Teilnehmer*innen bringen, falls dies nötig wird, ihre privaten Materialien mit, z.B. Augenbinden für bestimmte Übungen, Stifte, Notizpapier und Verpflegung.
- Bei der Auswahl der **Übungen und Aktivitäten** favorisieren wir kontaktarme Spiele.

Ferienwochen

- Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, am **ersten Tag und am dritten Tag** der Ferienwoche einen Schnelltest zu machen. Die Bescheinigung ist am ersten Tag mitzubringen und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bei einem positiven Testergebnis dürfen betreffende Teilnehmer*innen das Waldschulgelände nicht betreten bzw. nicht an der Veranstaltung teilnehmen. **Am dritten Tag der Ferienwoche muss ein erneuter Test erfolgen.** Die Eltern tragen die Kosten für die Tests.

Kindergeburtstage

- **Alle Teilnehmer*innen** sind verpflichtet, am Tag der Veranstaltung oder am Vorabend einen Schnelltest zu machen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Bei offenen Gruppen, die sich für den Kindergeburtstag treffen, gelten die allg. Abstandsregeln des Landes Berlin.
- Die Eltern sind für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich.
- Die Gruppengröße beschränkt sich auf maximal 11 Teilnehmer*innen und 2 Elternteile.

Hygieneplan

- Nach jeder Veranstaltung werden die Toiletten desinfiziert und/oder gereinigt.
- Handläufe, Türklinken und sonstige benutzte Gegenstände werden regelmäßig nach dem Gruppenbetrieb gereinigt oder desinfiziert.
- Nach dem Gruppenbetrieb werden die genutzten Räume für 5 Minuten gelüftet (Stoßlüften).
- Während der Reinigung und Desinfektion ist das Tragen eines FFP2-Mundschutzes obligatorisch.

Jugend in Berliner Wäldern e.V.
Stahnsdorfer Damm 3
14109 Berlin
waldschule-zehlendorf@jibw.de
www.jibw.de